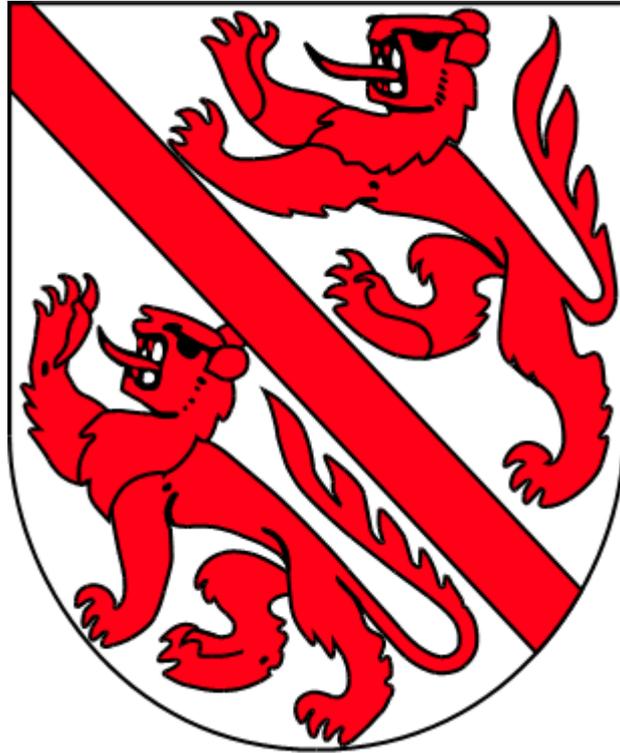


Reglement Teilverband-Jungschützenntag

Version Januar 2025



Sportschützenverband Winterthur und Umgebung

1. Durchführung

Der Sportschützenverband Winterthur und Umgebung (SWU) führt alljährlich vor den Sommerferien einen Jungschützentag G50 durch.

Die Organisation wird einem Verein übertragen, der an Delegiertenversammlung (DV) bestimmt wird. Die Reihenfolge der durchführenden Vereine wird über einen Turnusplan geregelt. An der Präsidenten- und Schützenmeisterkonferenz im November des Vorjahres gibt der Organisator den Schiessplatz, die Schiesstage und –zeiten bekannt.

2. Organisation

Der durchführende Verein:

- lädt den Nachwuchs der SWU Vereine ein
- trägt die Kosten des Verbrauchsmaterials (Kartonscheiben, Papier Drucker etc.)
- führt den Anlass durch
- erstellt die Rangliste
- rechnet den Anlass mit dem Kassier SWU ab

Der SWU:

- stellt Einladungsvorlage, Schiessplanvorlage, genehmigte Standblätter, Ranglistenvorlage und Abrechnungsformular zur Verfügung
- unterstützt den durchführenden Verein
- organisiert die Auszeichnungen

Das Absenden hat unmittelbar nach Schiessende zu erfolgen.

Der SWU-Jungschützentag G50 wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

Liegend:

- Kategorie U13 & U15 aufgelegt (aber nur im 1. Kursjahr)
- Kategorie U13 & U15 frei
- Kategorie U17: frei
- Kategorie U21: frei

Kniend:

- Kategorie U13 & U15
- Kategorie U17 & U21

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle 12- bis 20- jährigen Jungschützinnen und Jungschützen des SWU, massgebend ist der Jahrgang, die gemäss Schiessvorschriften RspS liegend und kniend frei, resp. liegend aufgelegt schiessen können.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und wird jeweils durch den durchführenden Verein bestimmt auf Grund der im Schiessstand zur Verfügung stehenden Scheiben. Vorrang erhalten Jungschützen/-innen, die im gleichen Jahr einen Kleinkaliber-Jungschützenkurs besuchen.

Nachwuchsschützen*innen die dem ZHSV Kader angehören, sind nicht teilnahmeberechtigt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung für den SWU-Jungschützentag G50 hat durch die Vereine bis zum festgesetzten Anmeldetermin und mit besonderem Anmeldeformular an den durchführenden Verein zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der Organisator ist zuständig für die Auswertung der Scheiben und die Resultaterfassung. Vom Organisator werden Einzelranglisten erstellt und an die Vereine und den SWU gesendet

6. Schiessprogramme

liegend aufgelegt und frei

Trefferfeld:	A 10
Probeschüsse:	unbeschränkt
Schusszahl:	20 Einzelschüsse
Schiesszeit:	5min Standbezug, 10 Min Vorbereitungs- u. Probezeit 25 Minuten Wettkampfzeit

kniend:

Trefferfeld:	A 10
Probeschüsse:	unbeschränkt
Schusszahl:	20 Einzelschüsse
Schiesszeit:	5min Standbezug, 10 Min Vorbereitungs- u. Probezeit 30 Minuten Wettkampfzeit

7. Auszeichnung

Alle Kategorie:

1. Rang Goldmedaille
2. Rang Silbermedaille
3. Rang Bronzemedaille

Alle weiteren erhalten eine Erinnerungsgabe oder Erinnerungsmedaille

8. Waffen und Munition

Die Teilnehmenden haben die Waffen und Munition selbst zu stellen.

9. Rangordnung

Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der Wettkampfschüsse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die ersten 3 Ränge nach den Tiefschüssen
- b) ab Rang 4 nach Geburtsdatum, wobei der Jüngere Vorrang hat

10. Kosten

Aus dem Nachwuchsfonds SWU werden folgende Kosten übernommen:

- Die anfallenden Kosten für die Auszeichnungen
- Stand- und Material Pauschale für den durchführenden Verein CHF 100.00
- Sowie eine Pauschale pro Teilnehmer*in CHF 10
(in dieser Pauschale ist die Verpflegung für die Teilnehmenden und Helfer inkl)

Mehrkosten müssen vorgängig mit dem SWU- Vorstand besprochen werden.

11. Versicherung

Die Teilnehmer am SWU-Jungschützentag G50 sind bei USS versichert. Für die Regelung allfälliger Ansprüche gelten ausschliesslich die Statuten der USS. Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich auf weitere Ansprüche.

Für Schäden an der Schiessanlage und an Sportgeräten haften die Verursacher.

12. Schlussbestimmung

Es gelten die Schiessvorschriften des SSV (aktuell gültige RSpS)

Die Kontrolle obliegt dem Schützenmeister SWU, Rekurse müssen ihm gemeldet und begründet werden.

Der Entscheid des Schützenmeisters SWU ist endgültig

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Winterthur, 31.01.2025

Sportschützenverband Winterthur und Umgebung

Der Präsident

Der Schützenmeister